Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 20 (1869)

Heft: 5

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 1. "Eine theilweise Aufforstung des großen Mooses wird die Kulti-"virung und die Fruchtbarkeit dieses Gebietes befördern und in "hohem Grade dazu beitragen, das Klima des Seelandes zu ver-"bessern. Es ist daher eine solche Aufforstung anzustreben.
- 2. "Es ist den betheiligten Gemeinden die planmäßige Ausführung "dieser Aufforstungen auf's Wärmste zu empfehlen und es sind die "Staatsbehörden zu ersuchen, dieses Unternehmen mittelst Aufstels"lung eines Programms fräftig zu fördern und zu unterstützen."

Am zweiten Tag machte die zwar etwas zusammengeschmolzene Gesellschaft eine Exkursion auf das große Moos, wo die bereits ausgeführeten Entsumpfungsarbeiten besichtigt, ein auf Dünensand stockender Bestand in Augenschein genommen und die Standortsverhältnisse einer näshern Prüfung unterstellt wurden.

Bücheranzeigen.

Reel, J., Forstinspektor des Kantons St Gallen. **Lademecum** des Försters. St. Gallen, Druck von J. J. Sonderegger 1869. Taschenformat 395 Seiten. Preis 6 Fr. 50 Rp.

Der Verfasser stellte sich die Aufgabe, diesenigen Hülfsmittel, welche der Forstmann bei Ausübung seines Berufs häusig braucht, in einer für den Gebrauch möglichst bequemen Form zusammen zu stellen. Sein Bades mecum enthält daher: Tafeln zur Aubirung liegender, runder und kantiger Hölzer, Tafeln zur Berechnung des Inhalts stehender Bäume mit Hülfe der Richthöhe und Formzahl, Massentafeln, die Hülfsmittel zur Bestendess und Zuwachsschätzung, Reduktionss und Kreisssächentafeln, die Hülfsmittel zur Bestendess und Kententafeln, Sehnens, Duadrats und Kubiktaseln, arithmetische, geosmetrische, stereometrische, trigonometrische und Polygonometrische Regela und Formeln; forstbotanische und waldbauliche Regeln und Zusammenstellungen, Uebersichten über die technischen Sigenschaften der Hölzer, Formeln für die Ertragsermittlung, einen Geschäftskalender 2c.

Wenn man auch über die Frage, ob eine derartige Zusammenstellung gegenwärtig ein wirkliches Bedürfniß befriedige oder nicht, verschiedene: Anssicht sein kann, so muß man doch dem Verfasser das Zeugniß austellen, daß er eine sehr fleißige, unsern Verhältnissen möglichst angepaßte Arbeit geliefert habe; ein Sammelwerk, das Allen, die forsttaxatorische und forst-

wirthschaftliche Arbeiten auszuführen haben, gute Dienste leisten, und von jedem, in bessen Besitz es sich befindet, gar oft benutzt werden wird.

Im Interesse einer Verminderung der Seitenzahl hätten wir gewünscht, daß die arithmetischen Regeln und der Geschäftskalender weggeblieben wären. Erstere, weil sie für Förster, die mathematische Kenntnisse besitzen, übers flüssig und für diejenigen, denen diese abgeht, nicht ausreichen; Letzterer, weil wir uns nicht recht denken können, daß irgend Jemand, der mit den forstlichen Geschäften nur einigermaßen vertraut ist, im Kalender nachsehe, was er thun müsse.

Abgesehen von einigen andern, kann nachtheilige Folgen nach sies henden Fehlern, die in derartigen Sammelwerken schwer ganz zu vermeiden sind, muß darauf aufmertsam gemacht werden, daß die Anwendung der Formeln III und VII auf Seite 355 (Ertragsberechnung) zu einer volls ständigen Ausnutzung der Wälder führen würde, weil sie Vorrath und Zuswachs auf die einzelnen Jahre der Umtriebszeit gleichmäßig vertheilen; sie sind demnach so umzugestalten, daß am Ende der Umtriebszeit der Normals vorrath übrig bleibt.

ber und Oktober 1868 im bündnerischen Rheins gebiet vom naturwissenschaftlichen und hydrotechnischschrischen Standpunkt betrachtet. Mit 6 Landschaftsbildern, 10 Bachs und Flußprofilen und einer graph. Darstellung der Wassermassen der atmosphärischen Niederschläge. Leipzig, Engelmann, 1869.

Der Verfasser bereiste unmittelbar nach, zum Theil sogar während der großartigen Verheerungen eines Theils der Bündner Hochgebirge durch die Hochwasser vom 27. September bis 4. Oktober 1868 die am stärksten gesichädigten Gegenden und hielt am 28. Oktober, 11. und 30. November in Chur drei öffentliche Vorträge über die bei der erwähnten Reise gemachten Beobachtungen.

In diesen Vorträgen, die durch charafteristische Landschaftsbilder, gute Profile und graph. Darstellungen erläutert, und 75 Seiten stark im Buchschandel erschienen sind, gibt der Verfasser nicht nur eine anziehende Beschreisbung der geschädigten Gegenden und der eingetretenen, zum Theil furchtebaren Verheerungen, sondern er tritt auch einläßlich auf die Erklärung der Ursachen der letzteren und die Bezeichnung der Mittel ein, welche angewens det werden sollten, um ähnlichen Verheerungen nach Kräften vorzubeugen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir dem Verfasser auf seinen Wanderungen und seinen metercologischen und forstlichen Erörterungen fol-

gen wollten, wir bemerken daher nur, daß derselbe eine außerordentliche Absschmelzung der Gletscher nicht beobachtete, die Grundursache der Verheerungen also ausschließlich in der ganz ungewöhnlich großen Regemmenge sindet, die auch in den höchsten Lagen nicht als Schnee, sondern in slüssigem Zustande auf die unbeschneiten Gletscher und die kahlen Felsen und Schutthalden gestallen und daher sehr rasch abgeslossen ist Als Vorbeugungsmittel gegen Wasserverheerungen bezeichnet der Verfasser: die Verbanung und Korrektion der Gebirgsbäche und Flüsse mit besonderer Rücksicht auf die Zurückhaltung der Geschiebsmassen, die sorgfältige Pflege und möglichste Vergrößerung der die bestschungsweise Bodenbekleidung bildenden Waldungen und die Erhaltung beziehungsweise Herstellung einer zusammenhängenden Rasendecke auf den Alpen.

Wir dürfen unsern Lesern diese viel Neues und Belehrendes enthaltende Schrift umsomehr empfehlen, als sich gewiß Alle für den in derselben beshandelten Gegenstand lebhaft interessiren.

Műedi, J., Forstverwalter. Die Wasserverheerungen vom Herbst 1868 und ihr Zusammenhang mit der Forstwirthschaft. 22 Seiten fl. Oftav. Bischofszell bei L. Schenk.

Das vorliegende Schriftchen enthält einen Vortrag, den der Verfasser in der Harmoniegesellschaft Bischofszell, seinem jesigen Wohnort, gehalten und auf den Wunsch der letzteren veröffentlicht hat. In diesem Vortrage behandelt der Verfasser in ganz anschaulicher und leicht verständlicher Weise den Einsus des Waldes auf die Witterungserscheinungen, die Erhaltung des Vodens, das Steigen und Fallen des Wassers in den Vächen, Flüssen und Strömen, er zeigt ferner, daß die Waldungen in einem großen Theil des schweiz. Dochgebirgs nicht mehr in der Ausdehnung und dem Zustande vorhanden seien, daß sie ihre dießfällige Aufgabe in ausreichender Weise erstüllen könnten und gelangt daher zu dem Schluß, es sei absolut nothwens dig, die Waldungen im Duellengebiet der Flüsse zu vergrößern, die Waldweide zu beschränfen und die Wildbäche, Runsen und Steinriesen zu verbauen.

Da diese Arbeiten große, die Kräfte der einzelnen Kantone übersteigende Opfer erfordern, so muß das ganze Schweizervolk helfen und da nach biss herigen Borgängen viele Kantone nicht geneigt sind, die erforderliche Gesetzgebung und die Ausführung der Gesetze energisch an die Hand zu nehmen, so rechtsertigten sich Zwangsmaßregeln von Seite des Bundes, die nur an der Hand eines eid genöfsischen Forst gesetzes angewendet werden können.

Wir empfehlen auch dieses Schriftchen unsern Lesern und freuen uns, daß sich auch junge Collegen öffentlich für die Förderung unserer Gebirgsforstwirthschaft aussprechen.

Zchwyter, Ant., Kantonsforstmeister. Bericht über den gegenwärtigen - Zustand der Gemeindsgenossen-Waldungen der March und An- weisung zur tünftigen Bewirthschaftung derselben. Lachen bei J. Mettler und Düggelin, 1869.

Dieser 128 Seiten starke Bericht enthält die Ergebnisse einer Unterssuchung, welche der Verfasser nach dem Wunsche der Oberaufsichtskommission in den Waldungen des Bezirkes March, Kanton Schwyz, vorgenommen hat und ist meines Wissens nicht im Buchhandel erschienen, aber auf Ansordnung der genannten Behörde gedruckt worden, um ihn fämmtlichen Waldsgenossen zustellen zu können.

Die zum größeren Theil unter die Gemeinden vertheilten, zum kleinern Theil der Landschaft noch gemeinschaftlich zustehenden Waldungen der March haben einen Flächeninhalt von 7000 –8000 Jucharten und es giebt der Verfasser im vorliegenden Vericht eine allgemeine und eine spezielle Beschreis bung derselben, er schildert serner die bisherige Bewirthschaftung und ihre üblen Folgen und macht endlich Vorschläge für die Ordnung und Durchsführung der zufünstigen Bewirthschaftung, und zwar im Allgemeinen und für jede betheiligte Gemeinde im Besondern.

Wir wünschen von Herzen, daß die gemachten Vorschläge nicht bloß beachtet werden, sondern zur Ausführung gelangen und geben unsern Lesern von dem Berichte Kenntniß, weil er einen werthvollen Beitrag zur Kenntsniß der schweiz. Waldungen und ihrer Bewirthschaftung liefert.

Landolt.

Jur Aufstellung eines genauen Verzeichnisses der Mitsglieder des schweizerischen Forstvereins sind diesenigen, deren Adressen beim Einzug des Jahresbeitrages pro 1868/69 unrichtig oder unvollständig waren, ersucht, dem Unterzeichneten die nöthigen Berichtigungen und Vervollständigungen mittheilen zu wollen. Chur, den 9. April 1869.

Der Vereinskaffier: J. Coaz, Kantonsforstinspektor.